

**Sitzungsvorlage Nr. 0965/2015**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	14.10.2015	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	20.10.2015	öffentlich

**Anbau Lagerhalle, Umgestaltung Hof und Parkplätze sowie Abbruch Lagerschuppen, Lindentaler Straße 78 in Lindental**

**Beschlussvorschlag**

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Baumaßnahme „Anbau Lagerhalle, Umgestaltung Hof und Parkplätze“ auf dem Grundstück Lindentaler Straße 78 wird hergestellt.
2. Der Eingriff in das Pflanzgebot ist auf dem Baugrundstück auszugleichen.
3. Das Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu entsorgen, eine Einleitung in die Kanalisation ist zu vermeiden.

**Sachverhalt**

Nach Abbruch nicht mehr benötigter Gebäudeteile ist auf der Westseite des Firmengebäudes eine 10 m breite und mit Dachvorsprung 21,92 m lange Lagerhalle mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 15 Grad vorgesehen. Die Halle hat eine Firsthöhe von 6,34 m. Auf der Südseite ist eine Flachdachüberdachung vorgesehen. Insgesamt werden 47 Stellplätze angelegt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der beiden Bebauungspläne „Änderung Dornhalde“ und „Änderung II Dornhalde“.

Soweit aus den eingereichten Planunterlagen ersichtlich, entspricht die Lagerhalle den Festsetzungen der beiden Bebauungspläne (Satteldach, maximale Gebäudehöhe 8 m).

Im Bereich der im Süden des Grundstücks vorgesehenen Parkplätze ist ein Pflanzgebot für Bäume und Büsche ausgewiesen.

Die Entwässerung ist im Baugesuch nicht dargestellt.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Das Bauvorhaben und hier insbesondere die Anlegung von Stellplätzen auf dem Grundstück Lindentaler Straße 78 wird begrüßt. Der Eingriff in das Pflanzgebot ist auf dem Baugrundstück auszugleichen. Des Weiteren sollte das Oberflächenwasser auf dem Grundstück entsorgt werden.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Schnitt, 2 Ansichten